

Dobbernack J.

Zivilisation und Politik. Positionen in der Beschneidungsdebatte [Civilisation and Politics. Positions in the debate on male circumcision].

Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2016, 29(2), 34-43.

Copyright:

This is the author's accepted manuscript of an article that was published in its final definitive form by De Gruyter Oldenbourg, 2016

DOI link to article:

<https://doi.org/10.1515/fjsb-2016-0205>

Date deposited:

25/01/2018

Embargo release date:

25 December 2016

Zivilisation und Politik. Positionen in der Beschneidungsdebatte

1. Einleitung

Die Debatte über die religiöse Beschneidung von Jungen, die 2012 durch Verabschiedung des §1631d BGB zumindest parlamentarisch abgeschlossen wurde, ist inzwischen Gegenstand vielfältiger Deutungsversuche. Ob ihr Ergebnis als Verteidigung freier Religionspraxis oder als „trauriges Vermächtnis“ (Franz 2014a) gilt, es wird die Frage nach den Bewertungsmaßstäben religiöser Kultur aufgeworfen. Beide Seiten bemühen das Motiv einer „Güterabwägung“, die entweder aus Gründen des Kinderschutzes fraglos zur Ablehnung der Beschneidung oder aber aus Gründen der Religionsfreiheit zu deren Bestätigung führen müsse. Beide Seiten beziehen sich nicht nur auf liberale Grundwerte, sondern versuchen einen liberalen Bedeutungshorizont zu definieren, wobei „beschneidungskritische“ Positionen vor allem der nachdrückliche Bezug auf einen liberalen Zivilisierungsprozess kennzeichnet.

Ziel dieses Beitrags ist es einerseits, zur Einordnung von Debattenbeiträgen beizutragen. Zum anderen möchte ich den Stellenwert liberaler Argumente in der Debatte überprüfen. In diesem Zusammenhang ist die Auseinandersetzung über Beschneidung auch vor dem Hintergrund einer Verschiebung nationaler Selbstbeschreibungen von Interesse, die in den letzten Jahren mehr Beachtung gefunden hat. Dabei handelt es sich um den „civic turn“, der zur Ergänzung ethnisch-kultureller Zugehörigkeitsbedingungen führt, aber ebenso neue Spielarten liberaler Intoleranz bedingt (Mouritsen/Olsen 2013). Wie auch die Auseinandersetzung über Beschneidung, bedarf diese Verschiebung einer kritischen Bestimmung ihres politischen Rahmens, für die der vorliegende Beitrag einen Ansatz bietet.

2. Eine liberale Wende?

Es ist keine Besonderheit deutscher Debatten über Einwanderung oder „Integration“, dass sich Diskussionsbeiträge an erwünschten Selbstverständnissen orientieren und auf Motive beziehen, deren Wirksamkeit auch durch fortdauernde Wiederholung erklärbar wird (Lentin/Titley 2011: 11). Das Motiv der „Krise“, insbesondere das Scheitern des Multikulturalismus, gehört zu einem Repertoire, dessen Elemente sich in einen Interpretationsrahmen kohärenter nationalstaatlicher Modelle einfügen. Es ist daher auch von Interesse zu verstehen, wie diese Motive Verwendung finden, aber auch autosuggestiv verstetigt, dramaturgisch ausgemalt und politisch wirksam werden.

Mit diesem Blickwinkel stellen sich normative Selbstbeschreibungen - wie etwa die freiheitliche Grundordnung, Leitkultur oder Willkommengesellschaft - als unbestimmt und instabil dar. Solche Leitbilder bieten Raum für interpretative Arbeit, insbesondere für die Skizzierung von Fantazuständen gesellschaftlicher Harmonie und Katastrophen sozialer Desintegration (Laclau 2005). Sie können unterschiedlich ausgefüllt werden, wodurch sich auch neue Bezugspunkte für die politische Praxis ergeben.

2.1. Lesarten

Der Gegenstand dieses Beitrags sind liberale Selbstbeschreibungen und die Verschränkung von zwei Erklärungsmustern. Der liberalen *Normalisierung* deutscher Staatsangehörigkeit-, Einwanderungs- und Integrationspolitik steht die *Krisenhaftigkeit* liberaler Politikmodelle gegenüber, sowie ihre Untauglichkeit zur Verwirklichung erwünschter Politikziele und die

Notwendigkeit einer aggressiveren Verteidigung liberaler Grundwerte. Beide Beschreibungen haben gemein, dass sie einen Zeithorizont aufzeigen, identitätsstiftend wirken und politische Imperative begründen. Beide ähneln sich auch darin, dass sie Lesarten bereitstellen, die sich angesichts der Ambivalenz gesellschaftlicher Verhältnisse immer aufs Neue bestätigen.

Bei der ersten Lesart steht die Befindlichkeit des so beschriebenen Einwanderungslandes im Zentrum selbstreflexiver Bestimmungsversuche. Diese werde nicht länger mit Verweis auf historisch-kulturelle Befindlichkeiten der Mehrheitsgesellschaft bestimmt, sondern ergebe sich aus einem Konsens über liberale Werte. Das gemeinschaftliche Wir, das nun einen Identifikationsrahmen biete, sei ent-ethnisiert und bürgerschaftlich definiert. Seit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts 1998 sei eine langsame Überwindung des ethnisch-kulturellen Nationalstaatsmodells erkennbar und dessen Verschiebung in eine "postnationalistische, wenn nicht gar verfassungspatriotische Richtung" (Müller 2010: 103).

Die zweite Lesart nimmt ebenso Bezug auf einen Kanon verbindlicher Werte, betont aber Risiken, denen dieser Konsens ausgesetzt sei. Anders als ein minimalistischer „liberalism of fear“, der sich im Erlebnis vergangener Gewalterfahrungen begründet, geht es hier um weitreichende Bedingungen politischer Stabilität, die eine Verbreitung liberaler Einstellungen erfordern. Im deutschen Fall bietet die Schablone der „wehrhaften Demokratie“ eine Vorlage für derartige Ansprüche. Neben der Verinnerlichung verfassungstreuer Denk- und Handlungsmuster steht die Einheitlichkeit des öffentlichen Raumes im Zentrum von Forderungen, die nun vor allem an Muslime gerichtet werden. Diese beinhalten die Ablehnung von „Parallelgesellschaften“, oder auch die Forderung religiöse Minderheitspraxis weitestgehend rechtlich einzuhegen.

Beide Lesarten werden sowohl gegeneinander ausgespielt, als auch miteinander in Bezug gebracht. Bisweilen werden sie historisch ausgemalt und ideengeschichtlich unterfüttert, wie etwa durch den Bezug auf „Gesichter“ des Liberalismus (siehe Hansen 2011; Joppke 2014). Demnach orientiere sich eine Version liberaler Politik an Werten wie Vielfalt oder Toleranz und stehe einer Lesart des Liberalismus als „fighting creed“ gegenüber, die sich durch Bezug auf Ideale liberaler Lebensführung bestimme. Bei dem Verhältnis beider Versionen handele es sich dabei um einen Konflikt, der in der normativen Grundausstattung liberaler Demokratien angelegt sei. Oder es stehe die Behauptung im Raum, dass Probleme moderner Einwanderungsgesellschaften durch eine Abkehr von der ersten und die Betonung der zweiten - muskulär-liberalen - Lesart lösbar seien.

2.2. Erklärungsversuche

Nicht nur im politischen Diskurs, sondern auch in der wissenschaftlichen Bewertung erscheinen solche Lesarten und die entsprechenden liberalen Motive oft bemerkenswert stabil. So setzen Kommentatoren einerseits die aggressive Anreicherung liberaler Rhetorik in den Zusammenhang kolonialer Projekte, in denen liberale Ideologie gewaltsame Zivilisierungsunternehmen rechtfertigte. Gilroy weist auf die Logik des britischen Kolonialprojekts hin, dass im 19. Jahrhundert durchaus als Unternehmen liberaler Reform verstanden wurde. Camerons „muscular liberalism“ steht somit in der Kontinuität eines „civilisational swirl of contending values on which national security depends“ (Gilroy 2012: 389). Der personifizierte Liberalismus tut also genau das, was er schon immer getan hat:

„attack the darkness of the outside world that threatens to overwhelm [the liberal] space” (Asad 2003: 59).

Dem gegenüber postulieren Migrationswissenschaftler einen Zusammenhang zwischen muslimischem Stimulus und liberaler Reaktion. Es seien unrealistische Ansprüche muslimischer Bevölkerungen in europäischen Staaten, insbesondere die Forderung nach kultureller Anerkennung, die die Abkehr vom liberalen *laissez-faire* begründen (Hansen 2011; Joppke 2014). Besonders Joppke hat diese Lesart als Erklärung aggressiver Spielarten liberaler Staatsbürgerschafts- und Integrationspolitik vorgestellt, die sich vorrangig als Reaktion auf die Herausforderungen liberaler Politik durch illiberalen Islam erklärten. Der britische „muscular liberalism“, zum Beispiel, sei in der Intuition begründet „that it is not enough to agree to liberal-democratic norms only instrumentally or from within one’s religion or ‘comprehensive doctrine’” (Joppke 2014: 293).

Beide Lesarten lenken den Blick auf Konstanten liberaler Politik. In beiden Fällen wird die Auseinandersetzung über die „muslimische Frage” in Europa entlang Konfliktlinien nachvollzogen, die im Liberalismus selbst angelegt sind. In beiden erscheint der Liberalismus somit als ein kohärentes, transhistorisches Phänomen, dessen politische Funktionen, rhetorische Begleitumstände und affektive Potentiale keine besondere Untersuchung benötigen.

Ob die hier vorgestellten Perspektiven tatsächlich in der Lage sind Konstanten liberaler Politik zu bestimmen, sei an diesem Punkt dahingestellt. Wichtiger erscheint mir zu untersuchen, unter welchen Bedingungen die entsprechenden Lesarten Verwendung finden. Im politischen Alltagsdiskurs, wie die Beschneidungsdebatte zeigt, steht dafür ein bemerkenswertes Repertoire von Motiven zur Verfügung.

3. Beschneidungskritik

Da der Schwerpunkt hier auf einer Diskussion beschneidungskritischer Positionen liegt, bedarf der Verlauf der Debatte keiner detaillierten Darstellung. Ihr Ausgangspunkt war der Fall eines vierjährigen Jungen, dessen Beschneidung zu Komplikationen geführt hatte, obwohl sie nach den Regeln ärztlicher Kunst durchgeführt worden war. Der behandelnde Arzt, wie auch die Eltern des Jungen muslimischen Glaubens, wurde der gefährlichen Körperverletzung bezichtigt und in einem ersten Verfahren freigesprochen. Im Berufungsverfahren verwarf das Kölner Landgericht die Anklage und sprach den Arzt wiederum frei.

Das Urteil erfolgte nicht wegen erwiesener Unschuld, sondern auf Grund eines „unvermeidbaren Verbotsirrtums”, und wurde daher mit berechtigter Sorge ob seiner Auswirkungen auf die jüdische und muslimische Religionspraxis betrachtet. In der Sache urteilte das Gericht nämlich, dass die Beschneidung in diesem und ähnlich gelagerten Fällen durchaus strafbar sei. Der religiöse Hintergrund des Rituals biete keine schützende Rechtfertigung, da „die Beschneidung des nicht einwilligungsfähigen Knaben weder unter dem Blickwinkel der Vermeidung einer Ausgrenzung innerhalb des jeweiligen religiös gesellschaftlichen Umfeldes noch unter dem des elterlichen Erziehungsrechts dem Wohl des Kindes [entspricht]“ (Landgericht Köln 2012: para.15).

Das juristische Konstrukt des Verbotsirrtums bezog sich auf die fehlgeleitete, wenn auch verständliche Annahme des Arztes, als „fromme[r] Muslim und fachkundige[r] Arzt” (ebd.:

para.18) gesetzeskonform gehandelt zu haben. Demgegenüber verwies das Gericht zumindest implizit auf einen moralischen Fortschritt, der bei „nähere[r] Erörterung der wesentlichen Fragen“ (ebd.: para.17) zur Tabuisierung von Beschneidungen führen müsse - nicht zuletzt, da nach dem vorliegenden Urteil auch ein Verbotsirrtum nicht länger „unvermeidbar“ sei. Da das Verfahren mit einem Freispruch endete, konnte keine Klärung strittiger Rechtsfragen in höheren Instanzen stattfinden. Das Urteil mündete somit, als es im Juni 2012 weitergehend bekannt wurde, in eine Debatte über den gesetzlichen Rahmen der Beschneidung von Jungen und die Bedingungen religiöser Minderheitskultur. Diese wurde im Jahresverlauf 2012 zumindest parlamentarisch mit der Verabschiedung des Paragraphen 1631d BGB beendet, der zum Ziel hatte, Rechtssicherheit für muslimische und jüdische Beschneidungen herzustellen.

Die folgende Diskussion beschneidungskritischer Positionen wird sich mit dem Inhalt liberaler Argumente in diesen Abwägungen beschäftigen. In kritischen Debattenbeiträgen wurden diese vorwiegend mit Bezug auf einen fortschreitenden Prozess gesellschaftlicher Sensibilisierung für Kindeswohl und Kinderrechte vorgetragen (Rupprecht 2014). Auch in der fortlaufenden Nachbereitung der Debatte stehen diese Motive im Vordergrund. So spricht Franz (2014a: 185) von „einer wachsenden zivilisatorischen Bereitschaft zur empathischen Einfühlung“ und Putzke (2014: 354) bekräftigte, dass „Religionsvertreter, die Genitalverletzungen von Kindern trotz religionskompatibler Alternativen zum nicht verhandelbaren Ritual erklären, [...] diesen Zivilisierungsprozess nicht aufhalten“.

Die Vehemenz der beschneidungskritischen Position und das Sendungsbewusstsein ihrer Vertreter_innen erklären sich auch aus der Annahme, auf der richtigen Seite eines liberalen Modernisierungsprozesses zu stehen. Mein Ausgangspunkt hier ist also das Verständnis dieses Prozesses.

3.1. *Zivilisierung*

Die parlamentarische Vorreiterin der Beschneidungskritik, Marlene Rupprecht (2014: 430) beanspruchte, zum Beispiel, dass es ihr „einzig und allein [um] eine Anpassung der archaischen Riten an die aufgeklärte, auf den Menschenrechten beruhende Zeit“ gehe. Die Annahme eines graduellen Fortschritts, der nun zur Justierung gesellschaftlicher Praktiken führen müsse, begegnet allerdings einer blutigen Bilderwelt, in der Beschneidung als Zivilisationsbruch erscheint.

Besonders lebhaft sind die entsprechenden Beschreibungen im Werk von Matthias Franz, Professor für psychosomatische Medizin in Düsseldorf. Franz spricht über „archaische Verletzungsrituale“ (2014b: 9) und von „blutigen Riten“ (2014b: 22). Beschneidungskritik steht demgegenüber in der Kontinuität eines „zivilisatorischen Großtrend[s] der Ächtung von Gewalt“ (Franz 2014a: 148). Franz drückt damit einerseits die Hoffnung aus, dass „überkommene Rituale und Bräuche mit zunehmend kritischem Bewusstsein auf ihre heutige Angemessenheit reflektiert werden können“ (Franz 2014a: 185). Andererseits zeugt seine Bewertung islamischer Beschneidungspraxis und Skizze muslimischer Lebenswelten zumindest implizit von einem Unwillen, Muslimen eine Rolle als Teilnehmende dieser Reflektionsprozesse einzuräumen.

Es ist auch keineswegs klar, wo der Ausgangspunkt jenes Zivilisierungsprozesses liegt, der nun zur Ächtung der Beschneidung führen müsse. Der Kinderarzt Christoph Kupferschmied

(2014: 83) bemerkt zum Beispiel, dass deutsche Mediziner „gerade wegen ihrer Geschichte Mitleid mit allen Kindern haben [müssen], die ohne wirksame Betäubung eine unnötige schmerzhafteste Prozedur erleiden - auch mit jüdischen Kindern“. Die nationalsozialistische Verstrickung deutscher Kinderärzte begründe also einen besonderen zivilisatorischen Auftrag, der zur Ablehnung der „Knabenbeschneidung“ führe. Ähnlich argumentieren Mediziner, die die „Verletzung der körperlichen (und physischen) Integrität von Kindern“ als besonderes Problem in Deutschland - „mit seiner aufgeklärten und Bürgerrechte als hohes Gut einschätzenden Gesellschaft“ (Schäfer/Stehr 2014: 125) - darstellen. Es ist offensichtlich kein universeller Großtrend, sondern der besondere Beitrag Deutschlands zum zivilisatorischen Fortschritt, der im Vordergrund mancher Beiträge steht.

3.2. Historisierung

Wenn sich Beschneidungskritik *gerade* aus dem deutschen Sonderfall ergebe, so wäre die „Ermöglichung jüdischen Lebens in Deutschland“, die als Imperativ politischen Handelns von mehreren führenden Politiker_innen in den Raum gestellt wurde, natürlich ein Missverständnis. Dieser Historisierung steht allerdings eine weitere kritische Berücksichtigung des historischen Bezugsrahmens gegenüber. Dieser ergebe zwar „eine weltweit singuläre Pflicht zur besonderen Sensibilität gegenüber allen jüdischen Belangen“ (Merkel 2012a), biete aber letztlich keine ausreichenden Rechtfertigungsgründe für den Schutz von Beschneidungen (Putzke 2014; Rupprecht 2014). An das Motiv der Güterabwägung anknüpfend folgt somit der Schluss, dass die besondere deutsche Schuld Abwägungen zwar erschwere, aber kein besonderes Gewicht in der Waagschale einnehmen dürfe.

Die historische Bewertung des Umgangs mit Beschneidungen stand auch im Mittelpunkt entgegengesetzter Beiträge. So wurde Angela Merkels Regierungssprecher zitiert, dass man in Deutschland „seit Jahrhunderten zu dem Schluss gekommen [sei], dass die Beschneidung von Jungen ein akzeptabler Eingriff [ist]“. Die Vielzahl der Problematisierungen und Regulierungsversuche des späten 19. Jahrhunderts (Judd 2007: 87-8) verschwinden somit vor dem historischen Zerrbild einer deutsch-jüdischen Symbiose. Es ist allerdings unklar, welches Gewicht diese Einordnung tatsächlich erlangt und wie sie sich mit einem zweiten politischen Imperativ - nicht zur „Komiker-Nation“ (Angela Merkel) zu verkommen - überschneidet.

Für Beschneidungskritiker_innen ist die Abgrenzung ihrer Position von vergangenen Debatten offensichtlich ein besonderes Anliegen (Tutsch 2014: 45; Franz 2014b: 9-10). Beiträge versuchen daher die Kontinuitäten mit älteren Problematisierungen religiöser Minderheitskultur, soweit sie sich dieser überhaupt bewusst sind, zu minimieren. Friedrich Moll (2014: 68), Facharzt für Urologie in Köln, schlägt so eine Lesart der Ritualfragen des 19. Jahrhunderts vor, in denen jüdische Bürger „durch solche Diskussionen aktiv am Reichseinigungsprozess“ teilgenommen hätten. Moll (2014: 67) behauptet weiterhin, dass in der medizinischen Literatur des späten 19. Jahrhunderts Beschneidung „auf dem Wissenschaftsniveau der Zeit diskutiert wurde“: dabei waren „antisemitische Tendenzen nicht vorhanden“. Judd (2007) und Gilman (2014: 123) stellen dem gegenüber fest, dass Beschneidungsdiskussionen nie „unabhängig von ideologischen Sichtweisen geführt wurden“. Die Auseinandersetzung mit religiöser Praxis im späten 19. Jahrhundert, wie hier nur kurz angedeutet werden kann, fand durchaus mit Bezug auf ähnliche Argumente, wie etwa Kinder- und Tierschutz, Hygiene und Gesundheit, statt.

3.3. Normalisierung

Nicht anders als bei der Aushandlung von Bedingungen des islamischen Kopftuchs drückt sich Beschneidungskritik oft in vermeintlich wohlmeinenden Verbesserungsvorschlägen aus. So fragt Reinhard Merkel (2012b): warum nicht „den blutigen Eingriff selber ersetzen durch einen symbolischen Akt und ihn später der eigenen Entscheidung des Heranwachsenden überlassen?“ Putzke (2012) sieht „viele Juden, die nichts mehr zu tun haben wollen mit diesem blutigen Eingriff, die ihn verschieben oder nur noch symbolisch andeuten. Keiner dieser Juden sieht sich in seiner religiösen Identität bedroht“. Auch Rupprecht (2014: 430) schlägt eine „Veränderung der Riten ins Symbolische (z.B. analog zum christlichen Taufakt etc.)“ vor, wodurch „negative Auswirkungen auf die Ausübung der Religion absolut vermeidbar“ seien.

Wie schon von Rupprecht angedeutet, hat die „Überwindung“ der Beschneidung im Christentum durchaus Modellcharakter. Sie zeigt, wie Franz (2014a: 180) bemerkt: „Ein Abschied von archaischen Verletzungstraditionen ist möglich.“ Der paulinische Normalzustand - verstanden als die Abkehr von einem „rachebereiten Gottes mittels eines Glaubens an einen gnädigen Gott“ (Franz 2014b: 13) - ist also als Horizont religiöser Möglichkeiten durchaus präsent, während die interne Bewertung des Judentums und Islams vor einem vorgeblich liberalen Hintergrund stattfindet. Demgegenüber vermeidet der Jurist Herzberg, in dessen Festschrift Putzke (2008) seine ursprüngliche Beschneidungskritik vorlegte, derlei Ambivalenz. Herzberg (2014: 301) „vermag [s]einen Gott, dem ich Ehrfurcht schulde, nicht zu erkennen in jenem archaischen Wüstengott, der befiehlt, dass man Sodomiten tötet und Kindern die Vorhaut abschneidet“.

3.4. Traumatisierung

Die Herkunft des Wüstengotts bleibt hier unbestimmt, genauso wie die beschneidungskritische Bilderwelt im Allgemeinen unterschiedliche Anknüpfungspunkte bietet. So bezieht sich Putzke (2008: 670) auf einen bekannten Aphorismus Lichtenbergs über Wahrheit und versengte Bärte, um dann das Bild revoltierender Bartträger mehrdeutig zu erweitern. Es ist auch nicht weiter erstaunlich, dass Necla Kelek nicht nur bei Putzke (2008: 701, 2014: 324-5) - sondern auch bei anderen Protagonisten der Beschneidungskritik (Franz 2014a: 178; Herzberg 2014: 272) - eine besondere Rolle als Zeugin der Anklage spielt (zu dieser Funktion Keleks siehe Shooman 2015: 50-52).

Anknüpfend an vorhergehende Veröffentlichungen stellte Kelek (2012) das Motiv der Traumatisierung in den Vordergrund ihres Debattenbeitrags: „Die Geborgenheit, die Sicherheit, das Vertrauen, das Kinder in diesem Alter ihren Eltern überwiegend entgegenbringen, wird durch ein anderes „Lebensmuster“ ersetzt – sie empfinden Ohnmacht und Verrat.“ Besonders Franz (2014a: 150) zielt in seiner Beschreibung muslimischer Beschneidungspraxis auch auf diese Lebensmuster ab: Beschneidung könne zu „kollektiven Empathiebrüchen führen und zu gruppalen Überzeugungen mit Abwehrfunktion organisiert werden“. Die „Beobachtung beschneidender Erwachsener“ ergebe somit eine kontinuierliche „Gewaltzeugenschaft“ (2014a: 157) - sie führe zur „Internalisierung der Gewalt“ (2014a: 160). Somit wird Beschneidung zum konstitutiven Trauma, das wiederum weit verbreitete Darstellungen muslimischer Desintegration in Deutschland - einschließlich „Tätermodus“ (2014a: 161) und „resultierende[m] Frauenbild“ (2014a: 162) - erklärt und bekräftigt.

3.5. Doppeldeutigkeiten

Die vorgestellten Positionen - weitgehend dem Sammelband *Die Beschneidung von Jungen. Ein trauriges Vermächtnis* entnommen - machen höchstens einen Bruchteil des wachsenden Korpus kritischer Beiträge aus. Sie sind, wenn schon nicht repräsentativ, dann zumindest beispielhaft für argumentative Strukturen in der Beschneidungskritik. Deren vorrangiges Selbstverständnis ist der Bezug auf liberale Aufklärung und der Anspruch „die Debatte auf wissenschaftlicher und menschenrechtlicher Grundlage zu führen“ (Franz 2014b: 18).

Auch in der parlamentarischen Debatte, die unter Verweis auf Güterabwägungen zwischen Kinderrecht und Religionsfreiheit geführt wurde, bestand eine solche Unschuldsvermutung. So bemerkte Kristina Schröder (Bundestag 2012b: 2451), dass „niemand das Argument des Kindeswohls abtun [dürfe] als Ausdruck eines religionsfeindlichen Zeitgeistes“.

Beschneidungskritik erscheint somit als *eine* liberale Möglichkeit. Der Anknüpfungspunkt wäre wohl eher ein kämpferischer Liberalismus, der sich durch Fokussierung auf Autonomie auszeichnet, aber dabei durchaus im Rahmen liberaler Möglichkeiten bleibt.

Die Motive, die beschneidungskritische Positionen als liberal kennzeichnen, sind allerdings mehrdeutig. Der zivilisatorische Fortschritt, der weithin bekräftigt wird, stellt sich einerseits als unvollendeter Lernprozess dar, bietet aber andererseits die Grundlage für Beschreibungen religiöser Praxis als blutig und barbarisch - somit als außerhalb jeglicher zivilisatorischen Übereinkunft. Weiterhin liegt der Bezugsrahmen dieser Zivilisierung einerseits im Blick auf eine universelle Menschheitsgeschichte, wird aber andererseits regelmäßig mit Bezug auf die nationale Gemeinschaft oder den deutschen „Sonderfall“ anschaulich gemacht. Der unbeschnittene „Normalzustand“ stellt sich durchaus als die Normalität christlicher Religionspraxis dar. Die Möglichkeit religiöser Reform, die mit Hilfe von muslimischen oder jüdischen Kronzeugen ausgeleuchtet wird, ist somit in einer liberalen Neutralität angelegt, die sich als Verallgemeinerung der historischen Mehrheitspraxis entpuppt. Trotz entsprechender Behauptungen kann die Bestimmung beschneidungskritischer Positionen als liberal nur der Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen sein.

Angesichts dieser Unbestimmtheit stellt sich schließlich auch die Frage nach den Argumenten, mit denen beschneidungskritische Positionen zurückgewiesen wurden. In der Parlamentsdebatte stand das Motiv der Güterabwägung zwischen Kinderrechten und Bestandsschutz für religiöse Minderheiten im Vordergrund. Die Familienministerin hob hervor, dass ihr „diese schwierige Abwägung nicht leicht gefallen“ sei (Bundestag 2012b: 25451). Demgegenüber bezogen sich führende Politiker_innen durchaus auf unterschiedliche Motive. CDU-Fraktionsvize Krings (Bundestag 2012a: 22830) forderte: „Wir müssen international anschlussfähig bleiben.“ Die Bundeskanzlerin hatte das Kölner Urteil schon frühzeitig mit Hinweis auf die Gefahr kommentiert als „Komiker-Nation“ zu erscheinen. Auch die Zurückweisung der Beschneidungskritik zeichnet sich offensichtlich durch ambivalente Inhalte und doppeldeutige Bezüge aus.

Tatsächlich scheint es sich dabei um den politischen Regelfall zu handeln, wie zum Beispiel der reflexhafte Verweis auf „westlich-abendländische Werte“ auf dem letzten CDU Parteitag illustriert. In der Auseinandersetzung über Grenzkontrollen und Obergrenzen für Geflüchtete - dem eigentlichen Gegenstand der Abschlusserklärung (CDU 2015) - sind diese Werte Teil der politischen Masse, deren rhetorische Umschichtung einen Balanceakt ermöglicht. Ihre

Bearbeitung erlaubt es, Akzente zu setzen, die über politische Meinungsverschiedenheiten hinweg binden und das Ausloten von Gemeinsamkeiten vereinfachen. Wie in einer Vielzahl von Fällen, in denen eine liberale Identität beschworen und die Inkompatibilität religiöser Minderheitspraxis postuliert wird, steht die Funktion solcher Einwürfe kaum von vornherein fest, sondern begründet sich erst durch die Untersuchung von politischen Positionen, Interessen, Affekt und Macht.

4. Ausblick

Der Ausgangspunkt des Beitrags lag in der Schwierigkeit liberale Positionen in Debatten über religiöse Minderheitskultur zu bestimmen. Nicht nur für deren Untersuchung, sondern auch in der politischen Praxis, begründet diese Unbestimmtheit kontinuierliche Selbstvergewisserungen, Rechtfertigungen und eine Konkretisierung von Freund- und Feindbildern. Liberale Notwendigkeiten und Handlungsaufforderungen stehen nicht von vornherein fest, und sind auch nicht in der Form stabiler Muster verfügbar, sondern ergeben sich erst als Teil dieser Interpretationsarbeit.

Gegenwärtige Debatten über Herausforderungen gesellschaftlicher Pluralisierung stellen sich damit auch anders dar, wie auch die Bewertung der Übergriffe in der Kölner Sylvesternacht illustriert. Zum einen wird klar, dass Herausforderungen durch den Islam, die vermehrt im Vordergrund gesellschaftlicher Debatten angesiedelt sind, nicht notwendigerweise im Mittelpunkt politischer Strategien stehen, denen Debattenbeiträge dienen. Diese orientieren sich genauso an der Abwehr rechtspopulistischer Herausforderungen oder, wie nicht zuletzt auf CDU-Parteitag, zielen auf gruppenspezifische Bindungswirkungen ab. Zum anderen ist die Rhetorik der liberalen Leitkultur oder des „muscular liberalism“ auch nur schwerlich als Teil eines liberalen „nation building“ zu verstehen (demgegenüber Hampshire 2013: 154). Motive, die in solchen Debatten Verwendung finden, bieten kaum die nötigen Anknüpfungspunkte und treffen gewöhnlich - jenseits der Fremdheitsvorstellungen, auf die sie sich beziehen - auf wenig öffentliche Resonanz.

Dennoch gehen Beschreibungen einer „liberalen Wende“ oft von stabilen Mustern aus, so wie die Annahme, dass Liberalismus zwischen aggressiven und konzilianten Ausprägungen oszilliert. Situationsbezogene Interpretationen und Interessenlagen verschwinden aus dem Blickfeld. Der Bezug auf nationale Geschichte und christliche Normalität in der Beschneidungskritik, zum Beispiel, wird zum Randphänomen. *Der Liberalismus* erhält eine Kontinuität, die ihn außerhalb des Zugriffs politischer Interpretation und strategischer Interessen platziert. Auch die Handlungsmuster *des* liberalen Staates werden auf die Frage nach dem richtigen Verständnis normativer Notwendigkeiten und einer liberalen Disposition reduziert.

Mein Beitrag verweist hier lediglich auf einen anderen Ansatz. Wie Raymond Geuss (2001: 69) zeigt, ist Liberalismus notwendigerweise „practically engaged, historically located“. Dadurch begründet sich die Notwendigkeit, Inhalt und Bedingungen liberaler Politik immer wieder neu zu bestimmen. Bonnie Honig (2009: 81) hat in einem Plädoyer für eben solche politischen Analysen die Gleichzeitigkeit der Elemente betont, die im liberalen Normalzustand vorhanden sind: „demonological and inclusive, particularistic and universalistic, securitarian and willing to take risks“. Es geht bei der Berücksichtigung dieser interpretativen Möglichkeiten - wie eben auch in der Beschneidungsdebatte - darum, dem

Ereignischarakter des Liberalismus Rechnung zu tragen und die Bestimmung liberaler Politik im Diskurs zum Gegenstand der politischen Untersuchung zu machen.

Literatur

Asad, Talal. 2003: Formations of the Secular. Christianity, Islam, Modernity. Stanford: Stanford University Press.

Bundestag 2012a: Plenarprotokoll. Stenographischer Bericht 17/189 (19.07.2012), 22803-22859.

Bundestag 2012b: Plenarprotokoll. Stenographischer Bericht 17/208 (22.11.2012), 25361-25493.

CDU (2015) Karlsruher Erklärung zu Terror und Sicherheit, Flucht und Integration. <https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/beschluss-karlsruher-erklaerung.pdf?file=1> [29.12.2015]

Franz, Matthias 2014a: Beschneidung ohne Ende? In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 130-139.

Franz, Matthias 2014b: Einführung. In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 7-19.

Geuss, Raymond. 2001: History and Illusion in Politics. Cambridge: Cambridge University Press.

Gilman, Sander. 2014: Gesundheit, Krankheit und Glaube. Der Streit um die Beschneidung. In: Heimann-Jelinek, Felicitas/Kugelmann, Cilly (Hg.): Haut ab! Haltungen zur rituellen Beschneidung. Göttingen: Wallstein, 119-126.

Gilroy, Paul 2012: My Britain is fuck all. Zombie multiculturalism and the race politics of citizenship. In: Identities, Jg. 19, Heft 4, 380-397.

Hampshire, James 2013: The Politics of Immigration. Contradictions of the Liberal State. Cambridge: Polity Press.

Hansen, Randall 2011: The Two Faces of Liberalism: Islam in Contemporary Europe. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, Jg. 37, Heft 6, 881-897.

Herzberg, Rolf Dietrich. 2014: Ethische und rechtliche Aspekte der Genitalbeschneidung. In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 267-318.

Honig, Bonnie 2009: Emergency Politics: Paradox, Law, Democracy. Princeton: Princeton University Press.

Joppke, Christian 2014: The Retreat is real - but what is the Alternative? Multiculturalism, Muscular Liberalism, and Islam. In: Constellations, Jg. 21, Heft 2, 286-295.

Judd, Robin 2007: Contested Rituals: Circumcision, Kosher Butchering and Jewish Political Life in Germany, 1843-1933. Ithaca: Cornell University Press.

Kelek, Necla 2012: Die Beschneidung. Ein unnützes Opfer für Allah. <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article107288230/Die-Beschneidung-ein-unnuetzes-Opfer-fuer-Allah.html> [11.12.2015].

Kupferschmied, Christoph 2014: Die Beschneidung von Knaben aus kinder- und jugendärztlicher Sicht. In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 82-108.

Laclau, Ernesto 2005: On Populist Reason. Verso: London

Landgericht Köln 2012: Urteil 151 Ns 169/11.

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/lgs/koeln/lg_koeln/j2012/151_Ns_169_11_Urteil_20120507.html [12.12.2015].

Lentin, Alana/Titley, Gavan 2011: The Crises of Multiculturalism. London: Zed Books.

Merkel, Reinhard 2012a: Die Haut eines anderen.

<http://www.sueddeutsche.de/wissen/beschneidungs-debatte-die-haut-eines-anderen-1.1454055-3> [12.12.2015].

Merkel, Reinhard 2012b: Beschneidung als Ausnahmefall. <http://www.stuttgarterzeitung.de/inhalt.interview-zur-beschneidung-sonderrechte-sind-ein-suendenfall-page2.7032de01-dd71-4d4e-a9f0-965aab2f9b49.html> [12.12.2015].

Moll, Friedrich 2014: Medizingeschichtliche und urologische Aspekte der Knabenbeschneidung. In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 52-74.

Mouritsen, Per/Olsen, Tore 2013: Liberalism and the Diminishing Space of Tolerance. In: Dobbernack, Jan/Modood, Tariq (Hg.): Tolerance, Intolerance and Respect. Hard to Accept? Basingstoke: Palgrave, 127-156.

Müller, Jan-Werner 2010: Verfassungspatriotismus. Frankfurt: Suhrkamp.

Putzke, Holm 2008: Die strafrechtliche Relevanz der Beschneidung von Knaben. In: Putzke, Holm/Hardtung, Bernhard/Hörnle, Tatjana/Merkel, Reinhard/Scheinfeld, Jörg/Schlehofer, Horst/Seier, Jürgen (Hg.): Strafrecht zwischen System und Telos. Festschrift für Rolf Dietrich Herzberg. Tübingen: Mohr Siebeck, 669-709.

Putzke, Holm 2012: Beschneidung ist Körperverletzung.

<http://www.tagesspiegel.de/politik/interview-mit-strafrechtler-beschneidung-ist-koerperverletzung/6916598.html> [12.12.2015].

Putzke, Holm 2014: Die Beschneidungsdebatte aus Sicht eines Protagonisten. In: Franz, M. (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 319–357.

Rupprecht, Marlene. 2014: Das Recht alles zu glauben – nicht aber, alles zu tun. Zum schwierigen Verhältnis von Kinderrechten und Religionsfreiheit. In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 421-444.

Schäfer, Mattias/Stehr, Maximilian 2014: Zur medizinischen Tragweite einer Beschneidung. In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 109-129.

Shooman, Yasemin 2015: Einblick gewähren in die Welt der Muslime. „Authentische Stimmen“, und „Kronzeugenschaft“ in antimuslimischen Diskursen. In: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hg.): Dominanzkultur Reloaded. Bielefeld: Transcript, 47-58.

Tutsch, Josef 2014: Heilige Körperverletzungen. Die Beschneidung im Kreis der Geburts- und Pubertätsriten der Völker, Kulturen und Religionen. In: Franz, Matthias (Hg.): Die Beschneidung von Jungen: Ein trauriges Vermächtnis. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 20-51.

Anmerkungen

ⁱ *Die Welt* vom 16.07.2012